

# Merkblatt

## „MUSIK JA – VIREN NEIN“

- **Zutrittsverbot für Personen, auf die mindestens eines der folgenden Merkmale zutrifft:**

- positiv auf SARS-CoV-2 getestet oder als positiv eingestuft bis zum Nachweis eines negativen Tests (i.d.R. durch den AMD),
- vom Gesundheitsamt aus anderen Gründen (z.B. als Kontaktperson Kat. I) angeordnete Quarantäne für die jeweilige Dauer,
- nach Voraufenthalt in einem Risikogebiet für die Dauer von 14 Tagen.
- Auch anderweitig erkrankten Schülerinnen und Schülern ist die Teilnahme am Präsenzunterricht nicht gestattet. Die Lehrkraft wird verpflichtet, bei Erkältungssymptomen (auch Heuschnupfen) von Schülerinnen und Schülern den Unterricht nicht zu erteilen.

**Bei Bekanntwerden einer Infektion ist die Schulleitung unverzüglich zu verständigen.**

- Der **Eintritt in das Gebäude** ist nur über den Haupteingang der Musikschule gestattet:
  - erfolgt für Schüler\*innen mit Unterrichtstermin (ohne Begleitperson) durch Abholung durch die Lehrkraft am Haupteingang.
  - Nur im Ausnahmefall dürfen Schüler\*innen von einer weiteren Person begleitet werden (z.B. Schüler\*innen unter 6 Jahren, körperliche Beeinträchtigungen oder Transport schwerer Instrumente).
  - für Eltern mit Termin in der Verwaltung. Elterngespräche erfolgen nur per Telefon.
  - Der Instrumental- und Gesangsunterricht findet nur als Einzelunterricht in Präsenzform unter Einhaltung der Mindestabstandsregelung von 2m statt.

- **Mund-Nase Bedeckung:**

- **Beim Betreten des Gebäudes und im Unterricht** gilt für Schüler\*innen **Maskenpflicht**. Für Schüler\*innen über 15 Jahre ist FFP2-Maskenpflicht. Unter 15jährige müssen lediglich eine normale Maske tragen (Medizinische- oder Community-Maske). Für das Lehrpersonal gilt eine Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske während des Unterrichts im Rahmen der arbeitsschutzrechtlichen Bestimmungen (OP-Masken, keine Stoffmasken). Diese Pflichten entfallen, soweit und solange das aktive Musizieren eine Maskenpflicht nicht zulässt.

- In den Räumen für den Unterricht mit Gesang und Blasinstrumente steht zusätzlich eine Plexiglasstellwand als Spuckschutz zur Verfügung.
- **Händewaschen/Händeschütteln/Körperkontakt**
  - **Nach Betreten der Musikschule sind unverzüglich die Waschräume aufzusuchen und die Hände gründlich zu waschen!** Ergänzend stehen auf jedem Stockwerk Desinfektionsspender bereit.
  - **Kein Händeschütteln zur Begrüßung!**
  - Jeglicher Körperkontakt wie auch nicht-verbale Hilfestellungen, wie z.B. Korrekturen im Unterricht sowie der Austausch von Instrumenten, Bögen, Mundstücken etc. ist untersagt.
- **Es gilt das Einbahnstraßensystem:**
  - **Zutritt zur Musikschule** nur über den Haupteingang
  - **Ausgang der Musikschule** nur über die Außentreppe im 1.Stock (neben dem Großen Saal)
  - Die Gebäudeebenen werden über das Haupttreppenhaus aufwärts und das Nebentreppenhaus abwärts gewechselt.
  - Bitte beachten Sie die Bodenmarkierungen und Hinweise für Abstandseinhaltung z.B. vor Toiletten.
- **Generell gilt: Nach wie vor sind die wichtigsten Schutz- und Hygienevorschriften:**
  - Regelmäßig mit Seife die Hände gründlich waschen bzw. direkt nach Eintritt in das Musikschulgebäude
  - Abstand halten mindestens von 2m
  - Vor und zwischen den Unterrichtseinheiten wird ausgiebig gelüftet
  - Nies- und Husten-Etikette einhalten

**Lehrkräfte und Verwaltungspersonal sind befugt, diese Regelungen zu kontrollieren und durchzusetzen!**

**Bitte denken Sie daran: Jeder einzelne von uns trägt zur Gesundheit aller bei!**

**Danke für Ihre Mithilfe!**

Ismaning, 05.03.2021

Merkblatt zum Schutz- und Hygienekonzept